

dass mit ihm, Apollon, den Kampf gegen die Gallier aufnehmen werden auch λευκαὶ Χιόες.

Ianuarius Nepotianus und der Victor der Epitome sind nicht eins mit dem Nepotianus und Victor von Sicca: die Namen sind der eine sehr gewöhnlich, der andre nicht ungewöhnlich, ich nenne bloss die bei Ausonius und Hieronymus, Ruricius und Iordanes erwähnten Nepotiani. Die Epitome gehört wahrscheinlich nach Rom (16, 1 *Numantiam diu perniciosissimam nobis*) oder in den Westen des Reiches und in die Zeit nach Constantin oder Julian, auch ein Denkmal der rückläufigen Bewegung gegen die neue Religion und Litteratur.

B.

F. B.

Zur Geschichte des Weihnachtsfestes

Die glänzende Untersuchung Useners über den *Sol invictus*, die uns noch nach seinem Tode geschenkt worden ist, bedarf einer kleinen Ergänzung, die übrigens ihre Resultate in allem Wesentlichen bestätigt. Nach dem Vorgange des Abbé Duchesne erkannte jetzt auch Usener an, dass schon gegen das Jahr 336 in Rom der 25. December als Geburtstag Christi galt. Nun findet sich in der Chronik von Constantinopel bei Mommsen, *Chronica minora* I S. 234 unter dem Consulat von 333 die Notiz: *his consulibus levatus est Constans die VIII k. Jan.* Es dürfte kaum zufällig sein, dass der erste christliche Kaiser für seinen jüngsten Caesar den Tag zum *natalis imperii* wählte, der auch als *natalis Christi* galt. Allerdings spricht Eusebius in der Rede, die er im J. 335 bei der Tricennalfeier Constantins hielt (laud. Const. 3, 1 ff.), und in seinem Leben des Kaisers (IV 40, 1), das um 339 verfasst ist, zwar von der Erhebung der drei Caesares und gibt auch eine Art von chronologischer Bestimmung dafür, deutet aber mit keinem Worte auf die religiöse Bedeutung jenes Tages hin, wie man es bei einem geistlichen Schriftsteller doch erwarten müsste. Vielleicht darf man daraus schliessen, dass im J. 333 der 25. December zwar wohl in Rom und am Kaiserhofe von Constantinopel als Geburtstag Christi bekannt war, aber in Palästina, wo Eusebius jene Schriften abfasste, noch einige Jahre später nicht in diesem Sinne Anerkennung gefunden hatte.

Greifswald.

Otto Seeck.

Berichtigung

Band LX Seite 611 Zeile 8 von oben ist bei der Correctur leider ein Versehen stehen geblieben: statt 'Maximus v. Jerus.' ist 'Macarius v. Jerus.' zu lesen.

Verantwortlicher Redacteur: August Brinkmann in Bonn.

(5. Januar 1906.)